



**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Erwerb und Verwenden
(Abbrennen) von Feuerwerkskörpern der Kategorie II**

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV)

Verantwortliche Person/Antragsteller

Vor- und Nachname/bei juristischen Personen: Firmenname und Vertretungsberechtigter

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

E-Mail

Telefon

Ort, Tag und Zeitpunkt des Feuerwerkes

Ort (Straße, Platz, Gewässer)

Anlass

Datum

Uhrzeit (Beginn/Ende)

Art und Umfang des Feuerwerkes

Handelsbezeichnung (Hersteller, Produktname)	Registriernummer (z.B.CE0589-F2-XXX9)	Brenndauer	Effekthöhe	Anzahl
-				
-				
-				

-
-

Hinweise:

- Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Feuerwerk vorliegen.
- Anträge von juristischen Personen müssen durch einen Vertretungsberechtigten gestellt werden (z. B. Geschäftsführer, Gesellschafter, Inhaber).
- Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises beizufügen.
- Dem Antrag ist die schriftliche Genehmigung des Grundstückseigentümers bzw. des Flächenverwalters sowie ein aussagekräftiger Lageplan des Abbrennortes beizufügen.
- Folgende begründete Anlässe werden als genehmigungsfähig angesehen:
 - Hochzeit
 - Ehejubiläum (25, 50, 60, 70, 75, usw.)
 - Geburtstage (50, 60, 70, usw.)
 - Vereins- und Firmenjubiläum (25, 50, 75, 100, usw.)
- Befindet sich der beantragte Abbrennort in einem Wohngebiet bzw. in dessen unmittelbarer Nähe, sind ausschließlich Feuerwerkskörper genehmigungsfähig, die keine oder sehr geringe Lärmimmission durch Knallgeräusche (Zerlegerladung) erzeugen. Hier kommt z. B. sogenanntes Bodenfeuerwerk bzw. leises Feuerwerk in Frage.
- Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von 35 Euro erhoben.

Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung

Die mit diesem Anzeigevordruck abgefragten personenbezogenen/firmenbezogenen Daten werden aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erhoben und verarbeitet. Die Daten sind für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Unterschrift Antrag

Ort, Datum

Unterschrift

Ihren Antrag senden Sie an:

Gemeindeverwaltung Weinböhl
Ordnungsamt
Rathausplatz 2
01689 Weinböhl

oder E-Mail:

Ordnungsamt@weinboehla.de